

STATISTISCHE BERICHTE

C III
j/13

Bestellnummer:
3C309



Land- und Forstwirtschaft, Fischerei

Viehbestände

- Schweine -

Stand: 3. Mai 2013
- Endgültige Ergebnisse -



SACHSEN-ANHALT

Statistisches Landesamt

Herausgabemonat: August 2013

Zu beziehen durch das

Statistische Landesamt Sachsen-Anhalt
Dezernat Öffentlichkeitsarbeit
Postfach 20 11 56
06012 Halle (Saale)

Preis: 2,50 EUR (kostenfrei als PDF-Datei verfügbar - Bestellnummer: 6C309)

Inhaltliche Verantwortung:

Dezernat: Land- und Forstwirtschaft
Herr Block
Telefon: 0345 2318-403

Auskünfte erhalten Sie unter:

Telefon: 0345 2318-777
Telefon: 0345 2318-715
Telefon: 0345 2318-716

Telefax: 0345 2318-913
Internet: <http://www.statistik.sachsen-anhalt.de>
E-Mail: info@stala.mi.sachsen-anhalt.de

Vertrieb:

Telefon: 0345 2318-718
E-Mail: shop@stala.mi.sachsen-anhalt.de

Druck: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt

© Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt, Halle (Saale), 2013

Auszugsweise Vervielfältigung und Verbreitung mit Quellenangabe gestattet.

Bibliothek und Besucherdienst (Merseburger Straße 2):

Montag bis Donnerstag: 9.00 Uhr bis 15.30 Uhr
Freitag: 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr } möglichst nach Vereinbarung

Telefon: 0345 2318-714
E-Mail: bibliothek@stala.mi.sachsen-anhalt.de

Statistischer Bericht

Viehbestände

- Schweine -

Stand: 3. Mai 2013
- Endgültige Ergebnisse -

Land Sachsen-Anhalt

Inhaltsverzeichnis

Seite

Inhaltsverzeichnis	4
Tabellenteil	
Vorbemerkungen	
Zeichenerklärung	
Tabellenteil	
1 Schweinebestände in den landwirtschaftlichen Betrieben am 3. Mai 2013	5
2 Landwirtschaftliche Betriebe mit Haltung von Schweinen am 3. Mai 2013 nach ausgewählten Merkmalen	6
3 Landwirtschaftliche Betriebe mit Haltung von Schweinen am 3. Mai 2013 nach Größenklassen der gehaltenen Tiere	8
4 Landwirtschaftliche Betriebe mit Haltung von Zuchtsauen am 3. Mai 2013 nach Größenklassen der gehaltenen Zuchtsauen	8
Erhebungsbogen ESB	9
Unterrichtung und Erläuterung zum Erhebungsbogen	11

Vorbemerkungen

Der vorliegende Bericht enthält die endgültigen Ergebnisse der Erhebung über die Schweinebestände am 3. Mai 2013.

Gemäß Agrarstatistikgesetz, (AgrStatG)¹⁾ finden Viehbestandserhebungen im Mai und November eines jeden Jahres statt. Hierbei werden die Bestände an Schweinen halbjährlich erfasst.

Im Rahmen der Erhebung über die Schweinebestände am 3. Mai 2013 werden Betriebe mit Schweinehaltung ab einer bestimmten Mindestgröße befragt. Erfüllt er mindestens die Erfassungsgrenze von 50 Schweinen oder 10 Zuchtsauen, so ist er berichtspflichtig.

Viehbestandserhebungen sind Stichtagserhebungen. Berichtszeitpunkt ist der 3. Kalendertag des jeweiligen Erhebungsmonats.

Ziel der Erhebung ist die Gewinnung umfassender, aktueller, wirklichkeitsgetreuer und zuverlässiger statistischer Informationen.

Aus den Ergebnissen werden Prognosen über die Entwicklung auf den Vieh- und Fleischmärkten erstellt. Sie werden weiterhin für die volkswirtschaftliche Gesamtrechnung verwendet und bilden die Grundlage für Versorgungsbilanzen und dienen der Information und Beratung der Landwirtschaft.

Zeichenerklärung

- = genau Null, nichts vorhanden
- . = Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten

1) Agrarstatistikgesetz (AgrStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 2009 (BGBl. I S. 3886) in Verbindung mit Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S.462, 565), in seiner jeweils geltenden Fassung.

1 Schweinebestände in den landwirtschaftlichen Betrieben am 3. Mai 2013

Schweinekategorie	2010	2011	2012	2013
	Tiere am 3. Mai			
Schweine insgesamt ¹⁾	1 061 185	1 196 704	1 226 183	1 201 192
Ferkel und Jungschweine (bis unter 50 kg Lebendgew.) zusammen	632 217	719 855	746 076	744 991
Ferkel	395 707	474 967	538 796	511 907
Jungschweine bis unter 50 kg Lebendgewicht	236 510	244 888	207 280	233 084
Mastschweine (einschl. ausgemerzter Zuchttiere) zusammen	309 343	337 211	326 386	309 882
50 bis unter 80 kg Lebendgewicht	150 606	147 374	135 162	138 312
80 bis unter 110 kg Lebendgewicht	125 230	146 116	146 078	134 139
110 kg und mehr Lebendgewicht	33 507	43 721	45 146	37 431
Zuchtschweine (50 kg und mehr Lebendgewicht) zusammen ²⁾	119 625	139 638	153 721	146 319
Zuchtsauen zusammen	118 467	138 952	152 810	145 402
trächtige Sauen zusammen	88 492	105 158	105 321	103 771
Jungsauen	16 242	17 263	20 895	22 305
andere Sauen	72 250	87 895	84 426	81 466
nicht trächtige Sauen zusammen	29 975	33 794	47 489	41 631
Jungsauen	12 779	19 383	29 764	22 777
andere Sauen	17 196	14 411	17 725	18 854
Eber zur Zucht ²⁾	1 158	686	911	917

1) Aufgrund methodischer Änderungen bei der Erhebung über Schweinebestände ist ab 2010 die Vergleichbarkeit zu den Vorjahren eingeschränkt.

2) einschl. hierfür bestimmte Jungschweine mit 50 und mehr kg Lebendgewicht

2 Landwirtschaftliche Betriebe mit Haltung

Lfd. Nr.	Regionale Einheit	Betriebe mit Schweinen			Schweine insgesamt	Ferkel	Jung- schweine bis unter 50 kg Lebend- gewicht	Mast- schweine (einschl. ausgemertzter Zuchttiere)	
		ins- gesamt	darunter					zu- sammen	50 bis unter 80 kg Lebend- gewicht
			Betriebe mit Zucht- schweinen einschl. Eber	Betriebe mit Mast- schweinen					
		Anzahl							
1	2	3	4	5	6	7	8		
1	Dessau-Roßlau, Stadt	5	4	5
2	Halle, Saale, Stadt	-	-	-	-	-	-	-	-
3	Magdeburg, Landeshauptstadt	1	-	1
4	Altmarkkreis Salzwedel	24	16	19	72 462	26 371	16 112	23 127	12 545
5	Anhalt-Bitterfeld	14	12	10	43 828	24 216	5 195	6 961	3 034
6	Börde	29	12	25	189 937	79 261	22 944	67 319	29 765
7	Burgenlandkreis	19	14	16	83 773	37 145	15 414	20 579	8 112
8	Harz	17	3	16	64 938	9 358	14 594	39 617	19 358
9	Jerichower Land	18	11	5	249 432	128 692	65 092	18 663	7 663
10	Mansfeld-Südharz	18	7	13	52 354	26 023	9 821	10 838	4 716
11	Saalekreis	24	14	16	150 152	59 617	30 854	44 799	18 478
12	Salzlandkreis	21	15	15	112 183	50 070	17 503	28 591	12 480
13	Stendal	25	17	23	76 433	27 175	18 486	16 521	7 281
14	Wittenberg	24	14	22	103 560	43 727	16 519	31 684	14 148
15	Sachsen-Anhalt	239	139	186	1 201 192	511 907	233 084	309 882	138 312

von Schweinen am 3. Mai 2013 nach ausgewählten Merkmalen

Noch Mast- schweine (einschl. ausgemertzter Zuchttiere)		Zuchtschweine 50 kg und mehr Lebendgewicht								Eber zur Zucht	Lfd. Nr.
		Zuchtsauen									
80 bis unter 110 kg Lebend- gewicht	110 kg Lebend- gewicht und mehr	zu- sam- men	trächtig			nicht trächtig					
			Jung- sau- en	andere Sau- en	zu- sam- men	Jung- sau- en	andere Sau- en	zu- sam- men			
Anzahl											
9	10	11	12	13	14	15	16	17	18		
.	.	154	60	35	95	29	30	59	1	1	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2	
.	.	-	-	-	-	-	-	-	-	3	
9 886	696	6 830	627	3 152	3 779	2 420	631	3 051	22	4	
3 159	768	7 420	1 266	4 242	5 508	730	1 182	1 912	36	5	
27 401	10 153	20 358	2 729	12 438	15 167	2 119	3 072	5 191	55	6	
10 033	2 434	10 613	1 447	6 828	8 275	1 167	1 171	2 338	22	7	
17 417	2 842	1 366	164	788	952	71	343	414	3	8	
8 130	2 870	36 733	6 323	22 035	28 358	3 774	4 601	8 375	252	9	
4 620	1 502	5 658	893	3 052	3 945	597	1 116	1 713	14	10	
18 034	8 287	14 815	3 497	7 321	10 818	2 172	1 825	3 997	67	11	
13 322	2 789	15 984	1 934	10 252	12 186	1 790	2 008	3 798	35	12	
7 651	1 589	14 196	1 500	4 445	5 945	6 691	1 560	8 251	55	13	
14 120	3 416	11 275	1 865	6 878	8 743	1 217	1 315	2 532	355	14	
134 139	37 431	145 402	22 305	81 466	103 771	22 777	18 854	41 631	917	15	

**3 Landwirtschaftliche Betriebe mit Haltung von Schweinen am 3. Mai 2013
nach Größenklassen der gehaltenen Tiere**

Betriebe mit von ...bis ... Schweinen	Schweine insgesamt		Davon					
			Zuchtsauen		Ferkel		Mastschweine einschl. Jungtiere und Eber	
	Betriebe	Tiere	Betriebe	Tiere	Betriebe	Tiere	Betriebe	Tiere
	Anzahl							
1 - 99	21	1 548	13	84	12	178	21	1 286
100 - 249	19	3 128	11	272	8	312	19	2 544
250 - 499	18	6 641	7	269	7	919	18	5 453
500 - 999	19	13 160	9	1 384	11	2 839	18	8 937
1 000 und mehr	162	1 176 715	98	143 393	112	507 659	151	525 663
Insgesamt	239	1 201 192	138	145 402	150	511 907	227	543 883
darunter								
1 000 - 1 999	29	42 981	11	5 770	7	5 107	29	32 104
2 000 - 4 999	73	247 530	45	31 504	52	99 329	66	116 697
5 000 und mehr	60	886 204	42	106 119	53	403 223	56	376 862

**4 Landwirtschaftliche Betriebe mit Haltung von Zuchtsauen am 3. Mai 2013
nach Größenklassen der gehaltenen Zuchtsauen**

Betriebe mit von ...bis ... Zuchtsauen	Schweine insgesamt		Darunter	
			Zuchtsauen	
	Betriebe	Tiere	Betriebe	Tiere
	Anzahl			
	Sachsen-Anhalt			
1 - 49	29	5 155	29	473
50 - 99	7	3 318	7	528
100 - 249	10	16 085	10	1 692
250 - 499	18	56 091	18	6 971
500 und mehr	74	818 473	74	135 738
Insgesamt	138	899 122	138	145 402

**Erhebung über die Schweinebestände
am 3. Mai 2013**

Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt Postfach 20 11 56 06012 Halle (Saale)

Rücksendung
bitte bis
8. Mai 2013



Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt
Dezernat 41
Merseburger Str. 2
06110 Halle (Saale)

Ansprechpartner/-in für Rückfragen
(freiwillige Angabe)

Name:

Telefon oder E-Mail:

Bei Rückfragen erreichen Sie uns
unter

Telefon: (0345) 2318-448
Telefax: (0345) 2318-931

E-Mail:
D41@stala.mi.sachsen-anhalt.de

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit.

Rechtsgrundlagen und weitere rechtliche Hinweise entnehmen Sie der Seite 1 der beigelegten Unterlage, die Bestandteil dieses Fragebogens ist.

Falls Anschrift oder Firmierung nicht mehr zutreffen, bitte auf Seite 2 korrigieren.

Kennnummer
(bei Rückfragen bitte angeben)

online

Sparen Sie Porto! Den Fragebogen können Sie auch im Internet unter www.statistik.sachsen-anhalt.de/idev ausfüllen. Ihre persönlichen Zugangsdaten sind:
Kennung: **Passwort:**

Im Rahmen der Erhebung über die Schweinebestände werden Betriebe mit Haltung von mindestens **50 Schweinen** oder **10 Zuchtsauen** befragt.

Senden Sie den Fragebogen bitte auch dann an den Absender zurück, wenn keine der angeführten Grenzen auf Ihren Betrieb zutrifft.

Bitte gehen Sie beim Ausfüllen des Fragebogens wie folgt vor:

Beantworten Sie die Fragen, indem Sie ...

... die zutreffenden Antworten ankreuzen, z. B.

... die erfragten Werte rechtsbündig eintragen, z. B.

Falls Sie eine Antwort korrigieren müssen, nehmen Sie die Korrektur deutlich sichtbar vor, z. B.

Erläuterungen zum Text sind durch Verweise (z. B. **5**) gekennzeichnet. Bitte beachten Sie bei der Beantwortung der Fragen die Erläuterungen zu **1** bis **6** auf Seite 2 der separaten Unterlage.

Bitte aktualisieren Sie Ihre Anschrift, falls erforderlich.

Name und Anschrift

Bitte zurücksenden an

Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt
 Dezernat 41
 Land- und Forstwirtschaft
 Postfach 20 11 56
 06012 Halle (Saale)

Bemerkungen

Zur Vermeidung von Rückfragen unsererseits können Sie hier auf besondere Ereignisse und Umstände hinweisen, die Einfluss auf Ihre Angaben haben.

Schweinebestände am 3. Mai 2013 **1**

	Code	
Falls vorübergehend keine Schweine gehalten werden, bitte ankreuzen.		<input type="checkbox"/> 1 Falls eine der beiden Aussagen zutrifft, Ende der Erhebung.
Falls die Schweinehaltung vollständig eingestellt wurde, bitte ankreuzen.	0345	<input type="checkbox"/> 2

		Code	Anzahl	
Schweine	Ferkel (einschließlich Saugferkel) 2	0331	_____	
	Jungschweine bis unter 50 kg Lebendgewicht 2	0338	_____	
	Mastschweine 2 3	50 bis unter 80 kg Lebendgewicht 0339	0339	_____
		80 bis unter 110 kg Lebendgewicht 0340	0340	_____
		110 kg und mehr Lebendgewicht 0341	0341	_____
	Eber zur Zucht 4 5	0342	_____	
	Zuchtsauen 4	Jungsaunen zum 1. Mal trächtig 0333	0333	_____
		andere trächtige Sauen 0334	0334	_____
		Jungsaunen noch nicht trächtig 0335	0335	_____
		andere nicht trächtige Sauen 6 0336	0336	_____
Schweine insgesamt <i>Bitte addieren Sie die einzelnen Werte.</i>		0330	_____	

Erhebung über die Schweinebestände am 3. Mai 2013

Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz

Zweck, Art und Umfang der Erhebung

Die Erhebungen über die Schweinebestände werden bundesweit am 3. Mai und am 3. November eines jeden Jahres repräsentativ bei höchstens 20 000 Erhebungseinheiten durchgeführt. Ziel der Erhebung ist die Gewinnung umfassender, aktueller, wirklichkeitsgetreuer und zuverlässiger statistischer Informationen über die Zusammensetzung der Schweinebestände und deren Bestandsentwicklung. Aus den Ergebnissen werden Prognosen über die Entwicklung auf den Vieh- und Fleischmärkten erstellt. Sie werden ferner für die volkswirtschaftliche Gesamtrechnung verwendet, bilden die Grundlage für Versorgungsbilanzen und dienen der Information und Beratung in der Landwirtschaft.

Rechtsgrundlagen

Agrarstatistikgesetz (AgrStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 2009 (BGBl. I S. 3886), das zuletzt durch Artikel 13 Absatz 5 des Gesetzes vom 12. April 2012 (BGBl. I S. 579) geändert worden ist.

Verordnung (EG) Nr. 1165/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. November 2008 über Viehbestands- und Fleischstatistiken und zur Aufhebung der Richtlinien 93/23/EWG, 93/24/EWG und 93/25/EWG des Rates (ABl. L 321 vom 1.12.2008, S.1).

Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 7. September 2007 (BGBl. I S. 2246) geändert worden ist. Erhoben werden die Angaben zu § 20 Nummer 2 AgrStatG.

Auskunftspflicht

Die Auskunftspflicht ergibt sich aus § 93 Absatz 1 Satz 1 AgrStatG in Verbindung mit § 15 BStatG.

Nach § 93 Absatz 2 Nummer 1 sind die Inhaber/Inhaberinnen oder Leiter/Leiterinnen landwirtschaftlicher Betriebe mit mindestens 50 Schweinen oder 10 Zuchtsauen (§ 91 Absatz 1a Nummer 1c AgrStatG) auskunftspflichtig.

Die Antworten sind gemäß § 15 Absatz 3 BStatG wahrheitsgemäß, vollständig und innerhalb der von den Statistischen Ämtern der Länder gesetzten Fristen für den Empfänger (die Statistischen Ämter der Länder) porto- und kostenfrei zu erteilen.

Eine Anfechtungsklage gegen die Aufforderung zur Auskunftserteilung hat gemäß § 15 Absatz 6 BStatG keine aufschiebende Wirkung.

Geheimhaltung

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden.

Nach § 98 Absatz 1 AgrStatG in Verbindung mit § 16 Absatz 4 BStatG dürfen an die zuständigen obersten Bundes- oder Landesbehörden für die Verwendung gegenüber den gesetzgebenden Körperschaften und für Zwecke der Planung, jedoch nicht für die Regelung von Einzelfällen, vom Statistischen Bundesamt und den Statistischen Ämtern der Länder Tabellen mit statistischen Ergebnissen übermittelt werden, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen.

Nach § 16 Absatz 6 BStatG ist es auch zulässig, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe

unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben Einzelangaben zur Verfügung zu stellen, wenn diese so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft dem/der Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können. Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Empfänger von Einzelangaben sind.

Hilfsmerkmale und Trennen

Vor- und Familienname (gegebenenfalls Firma, Institutsname), Anschrift sowie die als freiwillige Angabe erbetene Rufnummern und Adressen für elektronische Post der Auskunftspflichtigen sind Hilfsmerkmale, die lediglich der technischen Durchführung der Erhebung dienen. Sie werden spätestens nach Abschluss der Prüfung der Angaben vom Fragebogen getrennt und in das Betriebsregister übernommen.

Kennummer des Betriebes und Betriebsregister

Nach § 97 Absatz 3 AgrStatG wird für jede Erhebungseinheit eine systemfreie und landesspezifische Kennummer vergeben, die von den Statistischen Ämtern der Länder in das nach § 97 Absatz 1 AgrStatG zu führende Betriebsregister übernommen wird. Sie dient der agrarstatistischen Zuordnung der Betriebe.

In das Betriebsregister werden nach § 97 Absatz 2 AgrStatG folgende Hilfs- und Erhebungsmerkmale aufgenommen:

- Vor- und Familienname und Anschrift der Inhaber/Inhaberinnen oder Leiter/Leiterinnen der Betriebe, Rufnummern und Adressen für elektronische Post
- Betriebssitz und die Bezeichnung für regionale Zuordnungen sowie die Lagekoordinaten des Betriebssitzes
- Art des Betriebes
- Rechtsstellung des/der Betriebsinhabers/Betriebsinhaberin
- Größe der Flächen und Tierzahlen, die zur Bestimmung des Berichtskreises und der Schichtzugehörigkeit in der Stichprobe notwendig sind
- Identifikationskennziffern im Rahmen der Verwendung von Verwaltungsdaten nach § 93 Absatz 5 und 6 AgrStatG
- Beteiligung an agrarstatistischen Erhebungen
- Tag der Aufnahme in das Betriebsregister
- Kennummer im Statistikregister

Erläuterungen zum Fragebogen

1 Der Stichtag, zu dem die Schweinebestände anzugeben sind, ist der 3. Mai 2013. Betriebe, die zum Stichtag die Schweinehaltung vorübergehend oder vollständig eingestellt haben, kreuzen bitte Code 0345 entsprechend an.

Bei der Erhebung der Schweinebestände sind folgende Grundsätze zu beachten:

– **Gemeinsam gehaltene Schweine**

Bei gemeinsam gehaltenen Schweinen bzw. gemeinsam untergebrachten Schweinen (z. B. in Gemeinschaftsbetrieben, Betriebsgemeinschaften,

Erzeugergemeinschaften usw.) wird im Fragebogen der Schweinebestand nicht für den einzelnen Schweinehalter, sondern als eine Einheit nur auf einem Vordruck nachgewiesen.

– **Verkaufte Schweine**

Am Stichtag noch beim Schweinehalter stehende, bereits verkaufte Schweine sind mitzuzählen.

– **Schlachttiere**

Sie sind auch dann mitzuzählen, wenn sie noch am Stichtag oder in den nächsten Tagen geschlachtet werden sollen.

2 Code 0331, 0338 bis 0341

Schweine werden nach Gewichtsklassen erhoben. Ersatzweise kann das Alter der Tiere herangezogen werden. Anhaltspunkte dafür geben folgende Faustzahlen wieder:

Code	Viehbestand	Lebendgewicht von ... bis unter ... kg	Alter in Monaten
0331	Ferkel (einschl. Saugferkel)	unter 20	bis ca. 2
0338	Jungschweine	20 bis 50	ca. 2 bis 4
0339	Mastschweine	50 bis 80	ca. 4 bis 6
0340	Mastschweine	80 bis 110	ca. 6 bis 7
0341	Mastschweine	110 und mehr	über 7

3 Code 0339 bis 0341

Zu den Mastschweinen gehören auch ausgemerzte Zuchttiere.

4 Code 0333 bis 0336, 0342

Einschließlich der hierfür bestimmten Schweine mit 50 und mehr kg Lebendgewicht.

5 Code 0342

Zu den Ebern zur Zucht sind auch Sucheber zu zählen.

6 Code 0336

Hier sind alle anderen zum Stichtag nicht trächtigen Zuchtsauen anzugeben. Hierzu zählen auch säugende Sauen.

Veröffentlichungen ¹⁾ im Statistischen Landesamt Sachsen-Anhalt

Im Monat Juli 2013 erschienen:

Bestell-Nr.	Kennziffer/ Periodizität	Titel	Preis (in EUR)
1 Z 0 03	Z	Statistisches Monatsheft 7/13	5,50
2 V 0 01	V	Amtliches Verzeichnis der Landesbehörden - Stand: 01.06.2013 -	5,50
3 A 6 01	A VI - vj-3/12	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte - Stand: 30.09.2012 -	6,00
3 A 1 14	A I, AVI - j/12	Ergebnisse des Mikrozensus - Bevölkerung und Erwerbstätigkeit - 2012	5,00
3 B 2 01	B II - j/12	Berufsbildende Schulen und Schulen für Berufe im Gesundheitswesen Schuljahr 2012/13	12,50
3 B 3 03	B III - j/12	Akademische, staatliche und kirchliche Abschlussprüfungen - Prüfungsjahr 2012 -	7,00
3 C 3 01	C III - j/13	Viehbestände - Rinder und Schweine - Stand: Mai 2013	2,00
3 C 3 05	C III - m-5/13	Schlachtungen und Geflügel - Mai 2013 -	1,50
3 C 3 05	C III - m-6/13	Schlachtungen und Geflügel - Juni 2013 -	1,50
3 E 1 02	E I - m-4/13	Beschäftigte, Umsatz im Verarbeitenden Gewerbe sowie im Bergbau und der Gewinnung von Steinen und Erden - April 2013 - Vorläufige Ergebnisse Betriebe mit 50 und mehr tätigen Personen	5,00
3 E 1 03	E I - j/12	Beschäftigte, Umsatz, Produktion im Verarbeitenden Gewerbe sowie im Bergbau und der Gewinnung von Steinen und Erden - Jahr 2012 -	10,50
3 E 1 09	E I - vj-4/12	Produktion ausgewählter Erzeugnisse im Verarbeitenden Gewerbe sowie im Bergbau und der Gewinnung von Steinen und Erden - IV. Quartal 2012; Jahr 2012	3,00
3 E 2 01	E II - m-4/13	Umsatz, Tätige Personen, Auftragseingang und Auftragsbestand im Baugewerbe April 2013	2,50
3 G 1 01	G I - m-3/13	Entwicklung von Umsatz und Beschäftigten im Einzelhandel - März 2013 -	2,00
3 G 1 01	G I - m-4/13	Entwicklung von Umsatz und Beschäftigten im Einzelhandel - April 2013 -	2,00
3 G 1 01	G I - m-5/13	Entwicklung von Umsatz und Beschäftigten im Einzelhandel - Mai 2013 -	2,00
3 G 4 01	G IV - m-2/13	Gäste und Übernachtungen im Reiseverkehr, Beherbergungskapazität Februar 2013 - Vorläufige Ergebnisse -	6,00
3 G 4 01	G IV - m-3/13	Gäste und Übernachtungen im Reiseverkehr, Beherbergungskapazität März 2013 - Vorläufige Ergebnisse -	6,00
3 F 2 01	F II - vj-1/13	Baugenehmigungen im Wohn- und Nichtwohnbau - 01.01. - 31.03.2013 -	2,50
3 H 1 01	H I - m-2/13	Straßenverkehrsunfälle - Februar 2013 - Vorläufige Ergebnisse	6,00
3 H 1 01	H I - m-3/13	Straßenverkehrsunfälle - März 2013 - Vorläufige Ergebnisse	6,00
3 H 2 01	H II - m-2/13	Binnenschifffahrt - Februar 2013 -	4,00
3 M 1 01	M I - vj-1/13	Verbraucherpreisindex - März 2013 -	5,00
3 M 1 02	M I - vj-2/13	Preisindizes für Bauwerke - Mai 2013 -	2,00
3 P 1 02	P I - j/12	Entstehung und Verwendung des Bruttoinlandsprodukts sowie Einkommen der privaten Haushalte - 1991 bis 2012; Stand: Frühjahr 2013 -	7,50

1) Veröffentlichung als PDF-Datei kostenfrei erhältlich - bei Bestellung bitte die erste Stelle der Bestellnummer durch eine „6“ ersetzen